

KAISERLICHES

Gelöscht am 13. XII. 1915 Me

PATENTAMT.

## PATENTSCHRIFT

— № 210660 —

KLASSE 42<sup>m</sup>. GRUPPE 9.

AUSGEBEN DEN 8. JUNI 1909.

HUGO H. WURFSCHMIDT IN WIEN.

Einrichtung an Thomasschen Rechenmaschinen zum Anzeigen der Einzelprodukte  
und ihrer Summe.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 14. Juli 1906 ab.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäß dem Übereinkommen mit Österreich-Ungarn vom 6. Dezember 1891 die Priorität auf Grund der Anmeldung in Österreich vom 18. Mai 1906 anerkannt.

Gegenstand der Erfindung ist eine Einrichtung an Thomasschen Rechenmaschinen, durch welche es möglich ist, die Summe mehrerer Einzelprodukte anzuzeigen, wie dies bei anderen Rechenmaschinen in anderer Weise bereits möglich ist.

Zu diesem Zwecke trägt der Schlitten, auf welchem die Einzelprodukte ersichtlich gemacht werden, noch eine zweite Ziffernreihe, um die Summen der Einzelprodukte ersichtlich machen zu können; ferner sind auf den Achsen der Zylinder (Staffelwalzen) für die Bildung der Einzelprodukte weitere Zylinder angeordnet, die unabhängig von der Übertragung auf die erste Ziffernreihe die Übertragung auf die zweite Ziffernreihe bewirken.

Diese Einrichtung ist in den Zeichnungen an einer Thomasschen Rechenmaschine mit Hand- und Motorantrieb dargestellt, und zwar veranschaulicht Fig. 1 die mit der vorliegenden Einrichtung versehene Rechenmaschine in Oberansicht und Fig. 2 im Querschnitt.

Vor der Maschine ist eine Welle 1 gelagert (Fig. 1 und 2), von welcher durch Vermittlung von Kegelrädern 2 die Zylinder 35, 37 in bekannter Weise angetrieben werden. Die Betätigung der Welle 1 kann entweder in gleicher Weise wie bei der bisher üblichen Thomasschen Rechenmaschine erfolgen, oder aber,

wie dargestellt, durch Vermittlung der Vorlege swelle 12 motorisch oder durch Handhebel 8 von Hand aus bewirkt werden. Dadurch wird gemäß den erfolgten Einstellungen und durch die bekannte Betätigung der Maschine das Einzelprodukt gebildet, welches auf dem Schlitten in der in Fig. 1 dargestellten vorderen Zahlenreihe erscheint. Zu diesem Zwecke ist das von dem Zylinder 35 angetriebene einstellbare Rädchen 38 vorgesehen, welches in bekannter Weise die Umdrehungen des Zylinders 35 auf das Anzeigewerk überträgt.

Wie erwähnt, besitzt jedoch das Lineal oder der Schlitten, welcher das Einzelprodukt anzeigt, außer der bekannten, hierzu dienenden Zahlenräderreihe noch eine zweite Zahlenräderreihe, auf welcher die nacheinander gebildeten Produkte gleichzeitig addiert werden, so daß diese zweite Ziffernräderreihe die Summe der Einzelprodukte ersichtlich macht.

Zu diesem Zwecke ist die Achse 36 der Zylinder 35 nach rückwärts verlängert und trägt fest auf derselben in gleicher Anordnung Zylinder 37. Die Zylinder 35 und 37 werden daher bei jeder Betätigung der Maschine gleichzeitig gedreht. Um die Drehung des Zylinders 37, entsprechend der eingestellten Zahl auf das Anzeigewerk zu übertragen, ist

das Stell- oder Übertragungsrädchen 39 vorgesehen. Die Wellen der Übertragungsrädchen 38, 39 sind voneinander unabhängig. Um jedoch die Einstellung der Rädchen 38, 39 gleichmäßig zu bewirken, sind dieselben durch eine mit dem Schieber 30 verbundene Stange 40 vereint, welche Arme 41 trägt, die in eingedrehte Nuten an der Nabe der Übertragungsrädchen eingreifen und diese bei ihrer Verschiebung auf ihrer Achse mitnehmen. Durch die Trennung der Achsen der Rädchen 38, 39 wird erreicht, daß bei einer Zehnerübertragung bei den Rädchen 38 diese nicht auch von den Rädchen 39 übertragen wird, da ja die bekannte Ziffernräderreihe für die Einzelprodukte von derjenigen für die Summe der Produkte unabhängig sein muß.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Einrichtung an Thomasschen Rechenmaschinen zum Anzeigen der Einzelprodukte und ihrer Summe, dadurch gekenn-

zeichnet, daß auf einer gemeinsamen Achse (36) zwei Staffelwalzen (35 und 37) angeordnet sind, von denen die eine (35) durch Vermittlung ihres Stellrädchens (38) das Zählwerk für die Einzelprodukte und die andere (37) durch Vermittlung ihres Stellrädchens (39) das Zählwerk für die Summe der Einzelprodukte antreibt.

2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die von den Staffelwalzen (35, 37) angetriebenen Stellrädchen (38, 39) auf zwei voneinander unabhängigen Achsen verschiebbar sind, von denen die eine in der Verlängerung der anderen liegt.

3. Einrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Stellrädchen (38, 39) durch eine mit dem Einstellschieber (30) verbundene Stange (40) gemeinsam verschoben werden, welche Arme (41) trägt, die in Nuten der Naben der Stellrädchen eingreifen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

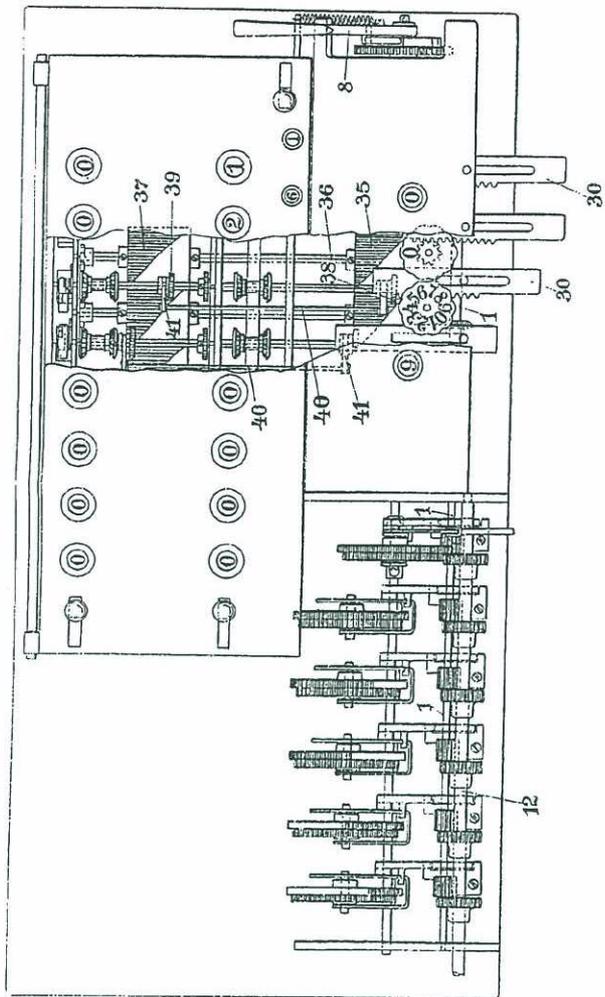
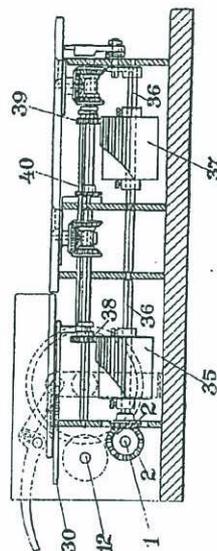


Fig. 2.



Zu der Patentschrift  
№ 210660.

PHOTOG. DRUCK DER REICHSDRUCKERBEI.

Fig.1.

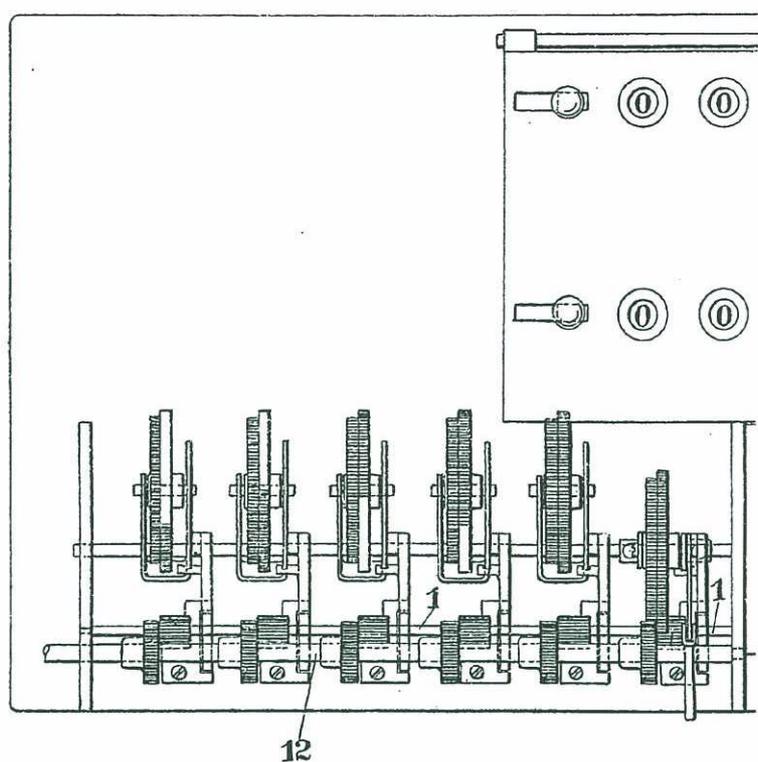
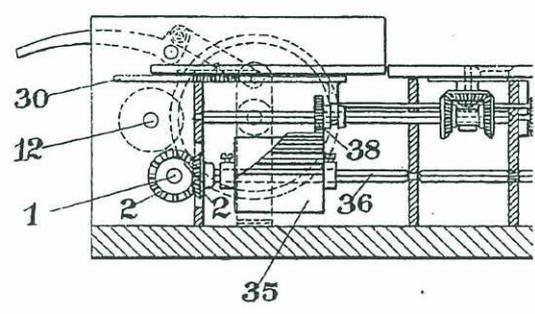
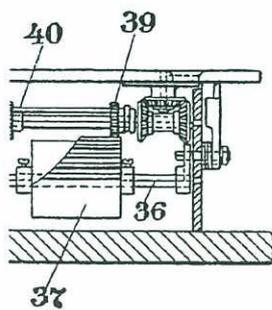
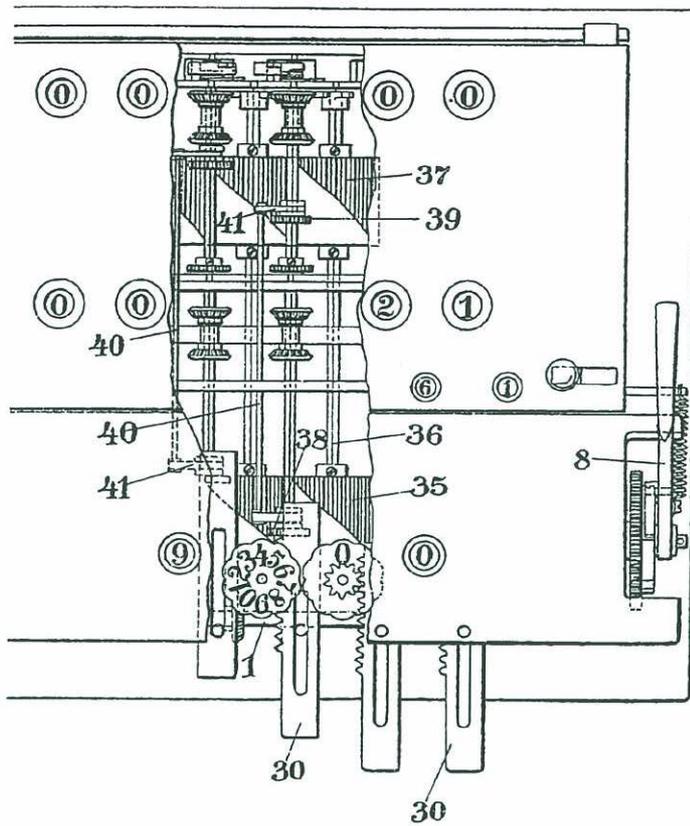


Fig.2.





Zu der Patentschrift  
 № 210660.

EICHSDRUCKEREI.